



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

### **„Kimm Hoam II“ – Anreizprogramm für die Rückverlagerung von Industrieproduktion nach Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Anreizprogramm zur Rückverlagerung von Produktionsstätten des Verarbeitenden Gewerbes nach Bayern zu entwickeln und umzusetzen. Ziel soll es sein, die Wertschöpfung im Freistaat zu steigern, Arbeitsplätze zu schaffen und Bayerns wirtschaftliche Resilienz zu fördern.

Dieses Programm soll durch die Etablierung von Sonderwirtschaftszonen und sog. Regulatorischen Sandkästen besonders attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmen schaffen, darunter:

- Ausgleichszahlungen aus dem Staatshaushalt: Gemeinden in den o. g. Sonderwirtschaftszonen, die ihren kommunalen Gewerbesteuersatz senken, sollen hierfür von der Staatsregierung finanziell entschädigt werden.
- Staatliche Kredite und Bürgschaften: Förderung von Investitionen in neue Produktionsanlagen, Infrastruktur und Forschung und Entwicklung (FuE).
- Technologieförderung: Unterstützung bei der Einführung moderner Produktionstechnologien wie Cobotik, künstlicher Intelligenz, additivem 3D-Druck und ähnlichem, um die Kostenvorteile des Auslandes zu kompensieren.
- Beschleunigung von Genehmigungsverfahren: Im Rahmen des Modernisierungs- und Beschleunigungsprogramms Bayern 2030 sollen beschleunigte Vorrangverfahren („Fast-Track“) geprüft und eingeführt werden. Dies betrifft insbesondere Baugenehmigungen, Umweltgenehmigungen sowie gewerberechtliche Verfahren.
- Förderung von Fachkräften: Der Freistaat soll die Kosten für Umschulungen und Qualifizierungen neuer Arbeitnehmer in rückverlagerten Produktionsstätten übernehmen, um die regionale hochqualifizierte Arbeitskräftebasis zu stärken.
- Aufsetzung eines spezifischen Anreizprogramms: Die Förderung gilt für die Rückverlagerung nach Bayern von Produktionsstätten, die nachweislich mindestens fünf Jahre im Ausland betrieben wurden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Effektivität des Anreizprogramms jährlich zu evaluieren und dem Landtag Bericht zu erstatten.

**Begründung:**

Die Abwanderung von Produktionsstätten aus Bayern hat in den letzten fünf Jahren drastische Ausmaße angenommen. Seit Amtsantritt Dr. Angela Merkels (CSU/CDU) ist Deutschland im Länderindex der Stiftung Familienunternehmen von Platz 9 auf Platz 17 von insgesamt 22 Industrienationen abgerutscht. Der Produktionsindex im Verarbeitenden Gewerbe liegt im 1. Quartal 2025 bereits mehr als ein Viertel unter dem Vorkrisentrend von 2013 bis 2018. Zwischen 2019 und 2024 haben sich zudem die Unternehmensinsolvenzen in Bayern mehr als verdoppelt. Laut einer jüngsten IHK-Umfrage plant jedes vierte Industrieunternehmen und jeder zweite Großkonzern die Verlagerung ihrer Produktion ins Ausland. Laut einer Umfrage der Metallarbeitgeberverbände vom Februar 2025 verlagert aktuell fast jede dritte Firma in Bayern Beschäftigung ins Ausland. De facto sind bereits mehr als 42 000 Industriebeschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe in Bayern vom Stellenabbau betroffen, darunter 16 200 in der Automobilindustrie.

Diese Entwicklung wird durch konkrete Beispiele von Abwanderungen aus Bayern deutlich. So schloss der Zulieferer Valeo im Oktober 2023 sein E-Motorenwerk in Bayern und verlegte die Produktion nach Polen, was 350 Arbeitsplätze betrifft. Tramag, welcher seit über 100 Jahren Transformatoren in Fürth herstellte, verlagert seine Produktion ins Ausland. Auch ITW verlagert ein Werk aus Selb nach Tschechien, wodurch 60 Arbeitsplätze verloren gehen. Der Kabelhersteller Pfisterer verlegt seine Produktion aus Wunsiedel nach Tschechien, was 125 Arbeitsplätze kostet. Wacker Chemie plant aufgrund hoher Energiepreise in Deutschland eine Verlagerung von Investitionsvorhaben in die USA, da die Umsetzung bestehender Anlagen in Bayern aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr sinnvoll erscheint.

Seit 2019 betrug der Nettoabfluss der Direktinvestitionen aus Deutschland über 400 Mrd. Euro, wobei mindestens ein Viertel davon in die USA flossen. Dies wird durch bessere Standortbedingungen in den USA, wie günstigere Energiepreise und niedrigere Steuern, begünstigt. Ein entscheidender Faktor für diese Verlagerungen sind auch die Verlagerungsanreize, wie der Inflation Reduction Act (IRA) in den USA, der Unternehmen steuerliche Nachlässe gewährt, wenn sie bestimmte Vorgaben zum Anteil an inländischen Produktionsmaterialien erfüllen.

Die zunehmende Abhängigkeit von ausländischen Zwischenprodukten, insbesondere von Halbleitern aus Asien, führt zu erheblichen Unsicherheiten für die bayerische Industrie. Laut dem Verband der Automobilindustrie (VDA) wird der anhaltende Halbleitermangel, sofern keine geeigneten Gegenmaßnahmen ergriffen werden, bis 2026 zu einem Produktionsrückgang von 20 Prozent in der Automobilindustrie führen. Schon 2021 hatte der Mangel zu einem Produktionsrückgang von 9 Prozent geführt.

Um die dramatische Deindustrialisierung und Abwanderung von Produktionsstätten zu stoppen und die kritischen Abhängigkeiten von ausländischen Produktionsstätten zu minimieren, ist es erforderlich, dass die Regierungen in Berlin und München endlich wieder attraktive Standortbedingungen schaffen. Dies umfasst insbesondere die Rückkehr zu günstiger Energie durch ein Ende der Energiewende, drastische Steuersenkungen, die Abschaffung bürokratischer Hürden und eine stärkere Sicherung von Fachkräften aus eigener Kraft. Ein Beispiel für solch eine Reformwende findet sich im Antrag (Drs. 19/5024), der konkrete Maßnahmen zur Förderung des Standorts Bayern vorschlägt. Darüber hinaus sind jedoch auch gezielte Anreize für die Rückverlagerung von Produktionsstätten erforderlich, um den Trend der Abwanderung aktiv umzukehren und bayerische Industrien wieder zu stärken.

Ein erfolgreiches Beispiel für „Reshoring“, also die Rückverlagerung von Produktionsstätten, liefern die USA. Durch den CHIPS and Science Act wird die Halbleiterproduktion in die Vereinigten Staaten zurückgeholt, was über 231 Mrd. USD an Investitionen in die Halbleiter- und Elektronikfertigung seit der Einführung des Gesetzes im Jahr 2021 zur Folge hatte. Das Ziel ist der Aufbau von mindestens zwei Produktionsökosystemen für Spitzentechnologien bis 2030. Neben diesem Gesetz gibt es den bereits genannten IRA (2022) mit Anreizen in Höhe von 370 Mrd. USD für neue Technologien und die Förderung der inländischen Fertigung bis 2031 sowie das Infrastructure Investment and Jobs Act von 2021 in Höhe von 1,2 Bio. USD, das die Modernisierung der Infrastruktur

mit Fokus auf Straßen, Flughäfen und Häfen zur Verbesserung von Logistik und Lieferketten vorantreibt. Diese Maßnahmen werden durch umfangreiche Schulungsprogramme zur Talentförderung begleitet.

Die Vorteile der Rückverlagerungsstrategie für die US-Wirtschaft sind eindeutig: Durch die Rückholung von Produktionsstätten wird die Resilienz der Lieferketten gestärkt, da Transportkosten reduziert und Lieferzeiten verkürzt werden. Zudem ermöglicht die direkte Kontrolle über die Fertigung eine höhere Produktqualität. Reshoring schafft gut bezahlte Arbeitsplätze und fördert die lokale Wirtschaft. Der Bau von Fertigungsanlagen in den USA stieg um 86 Prozent von 128 Mrd. USD im Jahr 2022 auf 237 Mrd. USD im Jahr 2024. Seit 2010 wurden fast 2 Millionen Arbeitsplätze durch Reshoring geschaffen, allein 343 304 neue Jobs im Jahr 2022. Darüber hinaus sanken im Zeitraum 2022 bis 2023 die US-Importe aus China um 20 Prozent.

Die notwendigen Steuersenkungen, Einnahmeausfälle und Fördermaßnahmen können durch Einsparungen im Staatshaushalt gedeckt werden. So hatte die AfD-Fraktion im Landtag ein Einsparungspotenzial in Höhe von rund 3,5 Mrd. Euro pro Jahr auf Landesebene identifiziert, insbesondere durch die Streichung der Ausgaben für Energiewende, Klimaschutz, Asyl und Entwicklungshilfe.